

Universität Potsdam

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Politische Bildung

Dozent: Prof. Dr. Juchler

Seminar: Außerschulische politische Lernorte

7 Leistungspunkte



Außerschulische politische Lernorte – Gedenkstätte Hohenschönhausen



Nicole Lorenz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung/Problemaufriss.....	1
2 Geschichte des Sperrbezirks Berlin-Hohenschönhausen.....	3
2.1 Vorgeschichte	3
2.2 Das sowjetische Speziallager	5
2.3 Stasi-Gefängnis und Sperrbezirk Hohenschönhausen.....	7
3 Hohenschönhausen als politischer Lernort.....	9
3.1 GPJE-Kompetenzmodell.....	10
3.2 Basis- und Fachkonzepte	11
3.3 Rahmenlehrpläne Sek. I und Sek II	12
4 Themen und Beispiele.....	14
5 Fazit	16
6 Arbeitsmaterialien.....	1
7 Literaturverzeichnis.....	29
8 Eidesstattliche Erklärung.....	32

Abkürzungsverzeichnis

BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
DDR	Deutsche Demokratische Republik
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGB	(sowjetisches) Ministerium für Staatssicherheit
NKVD/NKWD	(sowjetisches) Ministerium für innere Angelegenheiten
NSDAP	Nationalsozialistische Partei Deutschland
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RLP	Rahmenlehrplan
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
SuS	Schülerinnen und Schüler
UHA	Untersuchungshaftanstalt

1 Einleitung/Problemaufriss

Vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2011 wurden in fünf Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Jugendliche in einer Längsschnittstudie zur Erforschung ihres geschichtlichen Bewusstseins befragt.¹ Dabei wurde deutlich, dass viele SchülerInnen ein falsches Bild von der DDR haben. Dieses falsche Geschichtsbild, das den Erkenntnissen der historischen DDR-Forschung widerspricht, ist vor allem im Osten weitverbreitet. „Demnach war die DDR in den Augen vieler Jugendlicher ein soziales Paradies und keine Diktatur, den Rentnern ging es besser als heute, und soziale Sicherheit wog die Rechtlosigkeit des Einzelnen unter den SED-Obristen mehr als auf.“² Auch der Tag der Deutschen Einheit jährte sich dieses Jahr zum dreiundzwanzigsten Mal. Seitdem wird auch unter den WissenschaftlerInnen versucht die deutsche Geschichte und vor allem die Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) aufzuarbeiten. Mithilfe dieser Aufarbeitung konnten schon viele institutionelle und justizitiäre Defizite und Ungerechtigkeiten, aus demokratischer Sicht, aufgezeigt werden. Die heile Welt, die die DDR propagierte, existierte lediglich auf dem Blatt Papier. Dennoch ist es schwierig für die BürgerInnen der ehemaligen DDR, Jahre ihres Lebens als Lüge oder Unwahrheit stehen zu lassen, weswegen es innerhalb des Geschichtsbewusstseins aber auch der Identitätsbildung zu Konflikten kommen kann. Um diese Konflikte nicht noch weiter ausufern zu lassen, bleibt in der Schule das Thema weitestgehend unbehandelt.

Die folgende Arbeit soll sich damit befassen die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen als außerschulischen politischen Lernort zu beleuchten und Anknüpfungspunkte mit dem Politikunterricht zu finden und somit die DDR-Geschichte zu thematisieren. Die Gedenkstätte kann und soll einen wichtigen Beitrag zum Lernfeld DDR-Geschichte leisten und den LehrerInnen und

¹ Vgl. Forschungsverbund SED-Staat der FU-Berlin 2013: Das zeitgeschichtliche Bewusstsein Jugendlicher in Deutschland, in: <http://www.fu-berlin.de/sites/fsed/projekte/forschung/geschichtsbildschueler.html>, zuletzt geöffnet 13. 10.2013, um 13.19 Uhr.

² Clauß, Ullrich 25.7.2008: DDR-Romantik – Experten kritisieren Unterricht, in Welt Online: <http://www.welt.de/politik/article2249881/DDR-Romantik-Experten-kritisieren-Unterricht.html>, zuletzt geöffnet am 13.10.2013, um 13.27 Uhr.

SchülerInnen eine Möglichkeit bieten sich mit diesem Thema der deutschen Geschichte kritisch-politisch auseinanderzusetzen. Dabei ist es im Vorfeld wichtig auf mehrere Aspekte einzugehen. So wird

„[d]ie Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte wird von manchen Repräsentanten und Begleiterinnen/Begleitern der Erinnerungskultur und der Bildungsarbeit als Geschichtsvergessenheit gegenüber dem Nationalsozialismus gedeutet oder in die Tradition politischen Lagerdenkens eingeordnet.“³

Außerdem muss aufgrund der historischen Nähe beachtet werden, dass viele Eltern von Schülerinnen und Schülern (SuS), oder zumindest die Großeltern, noch die wichtigsten Ereignisse der innerdeutschen Trennung miterlebt haben. „Deshalb ist damit zu rechnen, daß vierzig Jahre Trennung (1949-1989) im Osten und Westen Deutschlands ein abweichendes Geschichtsbewußtsein hervorgebracht haben.“⁴ Dies kann bei unbehelligten ehemaligen BürgerInnen der DDR zu einer Verklärung oder Romantisierung kommen, während es bei Opfern des DDR-Unrechtsregimes zu einer Verallgemeinerung der Unrechtstaten führen kann. Dieser Aspekt ist besonders wichtig, da die Gruppenleitung in Hohenschönhausen fast ausschließlich aus ehemaligen Häftlingen besteht.

Um allen relevanten Themen Rechnung zu tragen, ist die Arbeit in fünf Kapitel untergliedert. In der Einleitung wird der Problemaufriss dargestellt und die Relevanz des Themas ausgearbeitet. Um die Geschichte der Gedenkstätte von Beginn an nachvollziehen zu können, widmet sich das zweite Kapitel dem historischen Kern von Hohenschönhausen. Dabei wird auf die Entstehungszeit, sowie auf den Nationalsozialismus eingegangen. Anschließend wird der Sperrbezirk Hohenschönhausen von der sowjetischen Regierung geführt und dann erst an die Staatssicherheit (Stasi) übergeben. Diese unterschiedlichen politischen Parameter werden hierbei auch einzeln betrachtet, um anschließend

³ Behrens, Heidi/Ciupke, Paul/Reichling, Norbert 2009: Historisch-politisches Lernen in der außerschulischen Bildung – Voraussetzungen, Praxen, Desiderate, in: Behrens, Heidi/Ciupke, Paul/Reichling, Norbert (Hrsg.): Lernfeld DDR-Geschichte. Ein Handbuch für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts., S. 25.

⁴ Borries, Bodo von 2002: Geschichtsbewußtsein und deutsche Einheit, in: Robert Bosch Stiftung – Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsvermittlung in den neuen Bundesländern, Stuttgart, S. 23.

kurz die Aufgaben und Angebote der Gedenkstätte zu benennen. Anschließend werden die Gedenkstätte und deren Anknüpfungspunkte für den Politikunterricht unter den bekannten kompetenzorientierten Parametern der Politischen Bildung betrachtet. Dabei wird kurz auf das GPJE-Kompetenzmodell eingegangen, wobei dies ohne direkte Konzeption nur für wenige Aspekte relevant ist und vor allem bei der Planung von Unterricht berücksichtigt werden muss. Daraufhin folgt die Betrachtung der Basis- und Fachkonzepte, um zu prüfen, welche Begriffe und Zusammenhänge in Abhängigkeit zum gegebenen Thema mit den SuS vertieft werden sollen/müssen. Abschließend wird der Rahmenlehrplan (RLP) von Brandenburg auf mögliche Themenvorschläge überprüft bzw. es wird versucht den außerschulischen politischen Lernort im RLP zu verorten. Daraufhin folgend werden die erarbeiteten Ergebnisse versucht in Unterrichtsbeispiele und einer Konzeption umzusetzen. Die dazugehörigen Unterrichtsmaterialien finden sich im Anhang. Am Ende werden die wichtigsten Ergebnisse im Fazit noch einmal zusammengefasst, um festzuhalten ob und inwiefern die Gedenkstätte Hohenschönhausen als außerschulischer politischer Lernort geeignet ist.

2 Geschichte des Sperrbezirks Berlin-Hohenschönhausen

2.1 Vorgeschichte

Hohenschönhausen geht historisch auf ein „kleines niederbarnimsches Dorf zurück, das bis 1920 zum preußischen Regierungsbezirk Potsdam gehörte.“⁵ Im Zuge der städtischen Entwicklung Berlins wurde das Rittergut parzelliert und verkauft.⁶ Es siedelten sich mehrere Industrieunternehmen in Hohenschönhausen an. Um die unternehmerischen Entwicklungen zu unterstützen, wurde 1907 der Güterbahnhof Hohenschönhausen eröffnet, der auch in der späteren Entwicklung von großer Bedeutung war. 1911 eröffnete die „Heike-Fabrik“ in Hohenschönhausen. Diese Wurst- und Fleischfabrik wurde zu einem der größten Arbeitgeber in Hohenschönhausen. Der Inhaber, Richard

⁵ Erler, Peter/Knabe, Hubertus 2012: Der verbotene Stadtteil. Stasibezirk Berlin-Hohenschönhausen, hrsg. von der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, 5. Auflage, Berlin, S. 22.

⁶ Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd.

Heike, erwirkte 1920, dass Hohenschönhausen als Industriegebiet staatlich anerkannt wurde.⁷

„Die Etablierung des NS-Regimes 1933 blieb auch für das Industriegebiet Hohenschönhausen nicht ohne Folgen. Die jüdischen Unternehmer wurden entsprechend der damaligen rassistischen Gesetzgebung gezwungen, ihre Liegenschaften und Firmen zu verkaufen.“⁸

Gleichzeitig beanspruchte die NSDAP ab 1937 verschiedene Immobilien, die vor allem für den Reichluftfahrtfiskus genutzt wurden.⁹

„Ein Jahr später, am 4. Oktober 1938, kauft die Berliner Gauleitung der NSDAP dem Unternehmer Richard Heike ein 10 000 Quadratmeter großes Grundstück ab, das bis dahin nur landwirtschaftlich genutzt worden war – dies war der Kern des späteren Sperrgebietes.“¹⁰

Auf diesem Gelände errichtete die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt eine Großküche für das Winterhilfswerk. Hier konnten 30 000 Portionen warmes Essen am Tag zubereitet werden. Angesichts des hohen Personalbedarfs mussten zusätzlich neue Schlafbarracken errichtet werden. Diese wurden vor allem von den ausländischen Zwangsarbeitern genutzt. In der letzten Phase des zweiten Weltkrieges wurden über Berlin von den Alliierten viele Bomben abgeworfen, unter anderem auch auf das Industriegebiet Hohenschönhausen.¹¹ Die AnwohnerInnen flüchteten sich vor allem in die Keller- und Lagerräume der NSV-Großküche, da die Wände hier besonders massiv waren.¹² Nach der Kapitulation Deutschlands, wird Hohenschönhausen nach Beendigung des Krieges der Leitung der Sowjets unterstellt.

⁷ Vgl. ebd., S. 23.

⁸ Ebd.

⁹ Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd., S. 24.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. ebd., S. 25.

¹² Vgl. ebd., S. 26.

2.2 Das sowjetische Speziallager

Das Speziallager Hohenschönhausen wurde Anfang Mai 1945 von der Abteilung *Speziallager* des NKVD auf dem alten Gelände der Großküche der NSV errichtet.¹³ Im Zuge der Säuberung, die von gefangenen Deutschen durchgeführt wurde, wurde auch das Gebiet um das Lager herum weiträumig abgesperrt und mit einem Holzzaun begrenzt, sowie durch Wachtürme gesichert. „Das so entstandene Speziallager erhielt entsprechend einer internen Zählung der Abteilung des NKVD die Nummer 3.“¹⁴ Insgesamt sollte das Lager für 2 500 Häftlinge Platz bieten.¹⁵ Zu Beginn wurde es als Sammellager aller NKVD-Gefängnisse genutzt. Unter den Inhaftierten befanden sich sowohl Frauen als auch Männer aller Altersgruppen und sozialer Schichten und Klassen. Der Schwerpunkt lag auf der Inhaftierung Beteiligten des nationalsozialistischen Regimes und deren Organisationen und Institutionen. Eine weitere Betroffenengruppe stellten Journalisten, Mitarbeiter von Presse und Radio, sowie Künstler aus dem Film- und Theaterbereich dar. Soweit die Inhaftierten arbeitsfähig waren, wurden sie weiter in Arbeitslager geschickt, vorwiegend nach Frankfurt/Oder in das Kriegsgefangenenlager Nr. 96 oder sogar in die Sowjetunion.¹⁶ Das Speziallager Nr. 3 war selbst kein Arbeitslager, was für die meisten Insassen bedeutete, dass sie von jeder sinnvollen Arbeit ausgeschlossen und zum Nichtstun verurteilt waren.¹⁷ Hohenschönhausen war bis Anfang 1946 eher ein Durchgangslager, da ein relativ schneller Austausch des Gefangenenkontingents stattfand.¹⁸ „Schätzungsweise gab es eine Gesamtbelegung des Lagers Hohenschönhausen von ca. 20 000 Personen bis Ende Oktober 1946.“¹⁹

Die Haftbedingungen waren in Hohenschönhausen sehr streng geregelt. Gleich bei der Einlieferung wurden die Gefangenen einer Leibesvisitation und einer

¹³ Bis zum Fortfolgenden: vgl. Erler, Peter 1998: Das Speziallager Nr. 3 in Hohenschönhausen Mai 1945 – Oktober 1946, in: Sowjetische Straflager in Deutschland 1945 bis 1950, hrsg. von Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/Plato, Alexander von; Band 1, Studien und Berichte, Berlin, S. 318.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd., S. 319.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 320.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 322.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 320.

¹⁹ Ebd., S. 321.

medizinischen Untersuchung unterzogen und die Kleidung desinfiziert.²⁰ Im August 1945 wurde auch die Frauen- von der Männerbaracke separiert. Die Versorgung mit Lebensmitteln lag unter der Verordneten Norm und fand unter den primitivsten Bedingungen statt.²¹ Ein ähnliches Bild zeichnete sich auch bei den hygienischen Bedingungen im Lager ab.²²

„Die Inhaftierten verfügten nur über die Gegenstände der persönlichen Hygiene, die sie bei der Verhaftung bei sich trugen und ihnen bei der Eingangsfilzung belassen worden waren.“²³

Aufgrund dieser prekären Lage kam es zu einer sehr hohen Sterblichkeitsrate im Lager, vor allem durch Lungen-, Mangel und infektiöse Magen-Darmerkrankungen.²⁴

Eine Flucht aus Hohenschönhausen war wegen der strengen Überwachungsmaßnahmen nicht möglich.²⁵ Lediglich ein erfolgreicher Versuch ist bekannt. Entlassungen fanden ebenso selten statt.²⁶ Die Auflösung des Speziallagers Nr. 3 ist auf eine Initiative des sowjetischen Stadtkommandanten von Berlin, Generalmajor A. G. Koitov, zurückzuführen. Da das Lager in der Nähe eines Industriegebiets läge, dass auch von den Mitgliedern der westlichen Besatzungszone zu erreichen sei, könnte das Lager auch grenzüberschreitend bekannt werden, zumal der Lagerbetrieb sechs Firmen blockiere, die ihre Arbeit wieder aufnehmen wollen. Hinzukommen die verscharrten Leichen, die nicht bewacht würden und folglich auch von unbefugten Personen entdeckt werden könnten. Dieser Begründung schließt sich der NKVD an und entscheidet sich für eine Schließung des Speziallagers Nr. 3 Hohenschönhausen. Die meisten Inhaftierten werden in das Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen verlegt.

„Nach dem 31. Oktober 1946 diente das ehemalige Spezlager Nr. 3 bis Anfang 1951 als zentrales Untersuchungsgefängnis des sowjetischen Sicherheitsdienstes in

²⁰ Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd.

²¹ Vgl. ebd., S. 322.

²² Vgl. ebd., S. 323.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. ebd., S. 326f.

²⁵ Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd., S. 328.

²⁶ Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd., S. 329.

Deutschland. Dann befand sich in dem Gebäudekomplex die zentrale Untersuchungshaftanstalt des MfS.“

2.3 Stasi-Gefängnis und Sperrbezirk Hohenschönhausen

Im Frühsommer 1951 übernimmt das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) das Areal.²⁷ Der Gefängnisbau diente ab dem Zeitpunkt als Untersuchungshaftanstalt (UHA) des DDR-Staatssicherheitsdienstes, wähen gleichzeitig die Büros der ehemaligen sowjetischen Vernehmer von MfS-Mitarbeitern bezogen wurden. Ab Oktober 1951 zogen zu den MitarbeiterInnen der UHA auch die Beschäftigten der MfS-Abteilungen IX²⁸ und XIV²⁹. Zu dieser Zeit war der Staatssicherheitsdienst noch im Aufbau und musste von den sowjetischen Kollegen noch unterstützt werden.³⁰ Die sowjetischen Instrukteure hatten Zugang zu allen Unterlagen und waren den MfS-MitarbeiterInnen gegenüber weisungsberechtigt. Auf Seiten des sowjetischen Ministeriums für Staatssicherheit lag das Interesse vor allem auf der Ermittlungsarbeit des MfS, wobei die wichtigsten Fälle von den sowjetischen Mitarbeitern selbst bearbeitet wurden und die Verdächtigen jederzeit ins sowjetische Untersuchungsgefängnis Berlin-Karlshorst verlegen lassen konnten. Dieses Weisungsverhältnis blieb bis 1953 erhalten.

Ab 1952 wurde der Sperrbezirk Hohenschönhausen renoviert und teilweise auch vergrößert.³¹ Zu diesem Zeitpunkt zog auch eine weitere wichtige Abteilung des MfS hinzu: Abteilung XII – Auskunft/Erfassung/Statistik. Das bedeutete, dass in Hohenschönhausen eine zentrale Personalkartei und ein angeschlossenes Archiv

²⁷ Bis zum Fortfolgenden: vgl. Erler, Peter/Knabe, Hubertus 2012: Stasibezirk Berlin-Hohenschönhausen, S. 32.

²⁸ „Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen auf der Grundlage eingeleiteter Ermittlungsverfahren (EV) sowie Untersuchung operativ bedeutsamer Vorkommnisse auf der Grundlage eines strafprozessualen Prüfungsverfahrens.“ (Quelle: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) 2013: MfS Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan), in: http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Bestandsinformationen/Unterlagen-Struktur/ha_IX.html, zuletzt geöffnet am 29.09.2013, um 16.17 Uhr.)

²⁹ „Durchführung der Untersuchungshaft und des Strafvollzuges im MfS; Bearbeitung und ‚abwehrmäßige‘ Sicherung der Strafgefangenenarbeitskommandos“ (Quelle: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) 2013: MfS Abteilung XIV – Untersuchungshaft und Strafvollzug, in: http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Bestandsinformationen/Unterlagen-Struktur/abt_XIV.html, zuletzt geöffnet am 29.09.2013, um 16.22 Uhr)

³⁰ Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd.

³¹ Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd., S. 34ff.

erarbeitet und erweitert wurde. Durch die Zunahme an Abteilungen und dem Wachsen des nunmehr Zentralarchives, musste der Sperrbezirk in den 50er/60er Jahren in Ost-West-Richtung expandieren, um Platz für, u. a. ein neues Untersuchungsgefängnis, zu schaffen. Die Vorbereitungen für den Gefängnisneubau wurden ab 1955 getroffen, wobei die Ereignisse des Aufstands vom 17. Juli 1953 wohl der Auslöser waren. Denn damals wurden innerhalb kürzester Zeit über 13 000 Menschen festgenommen, was die Kapazitäten der DDR-Gefängnisse stark überforderte. Sogar ein unabhängiges Ölheizwerk wurde im Zuge dessen in Hohenschönhausen installiert. In den Jahren 1953 bis 1958 wurden weitere sechs Wohnhäuser für die MitarbeiterInnen des MfS gebaut, um so eine lückenlose Überwachung und Bearbeitung zu jeder Tageszeit zu garantieren. Der Sperrbezirk wurde aus allen Karten gestrichen bzw. unkenntlich gemacht, und es wurden Straßensperren und Ausgehverbote verhängt.

In Hohenschönhausen wurden vor allem politische Gefangene, Republikflüchtige und Journalisten inhaftiert. Ähnlich wie zu sowjetischen Zeiten, konnten die Gefangenen so lange inhaftiert bleiben, wie es die Ermittler für nötig hielten – auch ohne Gerichtsverfahren. Bei diesen Untersuchungen und Festsetzungen kam es regelmäßig zu psychischer, manchmal aber auch zu physischer Gewalt. Unter anderem wurden verschiedene physische Foltermethoden von den sowjetischen Ermittlern übernommen: die chinesische Methode und die Gummizelle. Bei der chinesischen Methode wurden die Füße und der Kopf in eine Schale mit Wasser gehalten, während dem Gefangenen/der Gefangenen Wasser in den Nacken getropft wurde. Dabei entstand das Gefühl, das man ertrinkt. Bei der Gummizelle musste der Gefangene/die Gefangene auf einem Gummiboden stehen, ohne Fenster oder Licht, der mit tiefen Rillen ausgelegt war, weswegen es einem unmöglich machte auf dem Boden zu legen oder längere Zeit zu stehen. Um die Methode noch zu intensivieren, konnte Wasser in die Zelle eingelassen werden, was den Druck und die Unsicherheit noch erhöhte. Die psychischen Methoden waren vielfältiger und wurden ständig eingesetzt.

Als am 18. Oktober 1989 Erich Honecker abgesetzt wurde, gewährte die neue DDR-Regierung unter Hans Modrow den politischen Gefangenen, beispielsweise

Menschen, die wegen Republikflucht oder staatsfeindlicher Hetzte angeklagt waren, Amnesie.³² Nach dem Mauerfall kommt es zu weiteren Auflösungserscheinungen, die sich auch im Sperrbezirk bemerkbar machen. Zudem wechselt das Gefangenenklientel. Da die meisten politischen Gefangenen bereits entlassen wurden, stehen nun neue Menschengruppen im Fokus der Ermittlungen, vor allem führende Staats- und Parteifunktionäre, sowie GewerkschaftlerInnen. Die Wiedervereinigung 1990 bedeutet das endgültige Aus für den Sperrbezirk Hohenschönhausen und wird auch danach, wegen zahlreicher Proteste von ehemaligen Häftlingen, nicht erneut als Gefängnis aufgebaut.

1994 wird auf dem Gelände des Gefängnisses die Gedenkstätte Hohenschönhausen eröffnet.

„Die Gedenkstätte hat die gesetzliche Aufgabe, die Geschichte der Haftanstalt Hohenschönhausen in den Jahren 1945 bis 1989 zu erforschen, über Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu informieren und zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen politischer Verfolgung und Unterdrückung in der kommunistischen Diktatur anzuregen. Am Beispiel dieses Gefängnisses soll sie zugleich über das System der politischen Justiz informieren.“³³

Auch für Klassen und Seminare bietet die Gedenkstätte Führungen, Projekttag, Workshops und Unterrichtsmaterial an.³⁴ Dabei stehen die politische Verfolgung in der DDR, die politische Justiz im SED-Staat und die Haftbedingungen in der Stasi-Untersuchungshaft im Vordergrund.

3 Hohenschönhausen als politischer Lernort

Im weiteren Verlauf der Arbeit soll nun überprüft werden, ob und wie sich die Gedenkstätte Hohenschönhausen als politischer Lernort außerhalb der Schule

³² Bis zum Fortfolgenden: vgl. ebd., S. 42.

³³ Gedenkstätte Hohenschönhausen 2013: http://www.stiftung-hsh.de/document.php?cat_id=CAT_163&special=0, zuletzt geöffnet am 29.09. 2013, um 19.32 Uhr

³⁴ Bis zum Folgenden: vgl. Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen 2013: Pädagogische Arbeitsstelle, in: http://www.stiftung-hsh.de/document.php?nav_id=CAT_178&subcat_id=CAT_306&recentcat=CAT_178&back=1&special=0, zuletzt geöffnet am 29.09.2013, um 19.43 Uhr.

eignet. Dabei sollen zuerst die politikdidaktischen Parameter Beachtung finden, um so eine theoretische Grundlage für das Kapitel 4 zu bieten und auf bestimmte Modelle, aber auch Probleme, der PolitikdidaktikerInnen hinzuweisen.

3.1 GPJE-Kompetenzmodell

Das GPJE-Kompetenzmodell wurde 2004 von der Gesellschaft für politische Jugend- und Erwachsenenbildung entwickelt.³⁵ Dieses Modell sollte den Neuerungen des Bildungssystems gerecht werden und die starke Income-Orientierung zu outcome-orientierten Bildungsstandards umformen. Dieses Modell möchte bei den SuS drei verschiedene Kompetenzbereiche anbahnen: politische Urteilsfähigkeit, politische Handlungsfähigkeit und die methodischen Fähigkeiten. Diese Kompetenzbereiche müssen in Wechselbeziehung zueinander gesehen werden und nicht als nacheinander behandelbar.³⁶ Zudem ist auch der Hinweis wichtig, dass Kompetenzen lediglich angebahnt werden können und mit dem Schulaustritt der SuS keine vollständige politische Kompetenz vorhanden ist, da es sich um einen lebenslangen Lernprozess handelt. Das GPJE-Kompetenzmodell ist mittlerweile die Basis aller Rahmenlehrpläne für die Politische Bildung. Folglich ist es wichtig bei jeder Planung eines außerschulischen politischen Lernortes zu prüfen, inwiefern die Kompetenzbereiche bedient werden können bzw. inwiefern die SuS gezielt gefördert werden können? Die politische Urteilsfähigkeit kann mithilfe eines Besuches nur dann angebahnt werden, wenn der Besuch auch politisch nachbereitet wird bzw. die SuS bereits im Vorfeld mit Informationen und einer Fragestellung konfrontiert wurden. Die politische Handlungsfähigkeit lässt sich besonders gut mit einem Besuch in Hohenschönhausen vereinbaren, ebenso wie die methodischen Fähigkeiten. Dabei handelt es sich nicht immer um spezifische Methoden des Politikunterrichtes, sondern sicherlich auch um sozialwissenschaftliche Methoden, wie das Interview oder die Expertenbefragung.

³⁵ Bis zum Fortfolgenden: vgl. Weißeno, Georg/Detjen, Joachim/Juchler, Ingo/Massing, Peter/Richter, Dagmar 2010: Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell, Bonn, S. 16.

³⁶ Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2010: Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I. Jahrgangsstufen 7 - 10, Politische Bildung, Rahmenlehrplannummer: 302011.10, Potsdam; S. 12.

Die Wechselbeziehung zwischen den drei Kompetenzbereichen soll vor allem Wissen vermitteln, dass auch das konzeptuelle Deutungswissen genannt wird. Darauf wird im folgenden Unterkapitel, im Rahmen der Basis- und Fachkonzepte, näher eingegangen.

3.2 Basis- und Fachkonzepte

Die Basis- und Fachkonzepte versuchen das relevante Wissen für die Politische Bildung inhaltlich näher zu definieren. Im Folgenden wird auf die Basis- und Fachkonzepte von Weißeno et al. eingegangen. Nach diesem Entwurf ordnet und interpretiert jeder Mensch die sinnlichen Eindrücke von der Welt und stellt Verknüpfungen zu bereits erlebten her, woraus sich dann das eigene Verständnis von der Welt entwickelt.³⁷ Um Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verstehen, bedarf es auch Konzepten, damit „die innere Logik von Systemen“³⁸ verstanden werden kann.

Das Basiskonzept Ordnung

„in einem allgemeinen Verständnis ist die Voraussetzung allen menschlichen Zusammenlebens. Die im engeren Sinne politischer Ordnung stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen politische Handlungs- und Entscheidungsprozesse verlaufen können.“³⁹

Für die Arbeit mit dem außerschulischen politischen Lernort Hohenschönhausen lassen sich aus diesem Basiskonzept folgende Fachkonzepte anwenden bzw. bearbeiten: Demokratie⁴⁰, Gewaltenteilung⁴¹, Grundrechte⁴², Rechtsstaat⁴³ und unter Umständen auch das Fachkonzept Staat⁴⁴.

Das zweite Basiskonzept, Entscheidung, handelt von bewussten und unbewussten Entscheidungen zwischen verschiedenen Wahlmöglichkeiten.⁴⁵ Dabei sind vier verschiedene Arten von Entscheidungen zu differenzieren: (1)

³⁷ Vgl. Weißeno et al.: Konzepte der Politik, S. 49.

³⁸ Detjen, Joachim 2007: Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München, S. 421.

³⁹ Weißeno et al.: Konzepte der Politik, S. 53.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 61f.

⁴¹ Vgl. ebd. S. 69f.

⁴² Vgl. ebd., S. 72f.

⁴³ Vgl. ebd., S: 83f.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 95.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 98.

individuelle Entscheidungen, (2) Gruppenentscheidungen, (3) kollektive Entscheidungen und (4) kollektivierte Entscheidungen.⁴⁶ Die zugehörigen Fachkonzepte, die auch im Zuge der Arbeit mit der Gedenkstätte Hohenschönhausen Anwendung finden können, sind: Konflikt⁴⁷, Legitimation⁴⁸, Macht⁴⁹, Parteien⁵⁰ und Wahlen⁵¹. Vor allem dieses Basiskonzept und die genannten Fachkonzepte bieten sich bei dem Thema DDR an, besonders im Vergleich zur BRD und deren unterschiedlicher Staats- und Institutionenaufbau.

Das Basiskonzept Gemeinwohl ist das letzte der drei Konzepte und beinhaltet „die allgemeinen Zwecke oder die gemeinsam erwünschten Ziele und Werte um derentwillen Menschen sich in einem politischen Gemeinwesen zusammenschließen“⁵². Denn keine politische Ordnung kann eine Entscheidung nur bedingt rechtfertigen, wenn sie nicht wenigstens teilweise auf das Gemeinwohl zurückzuführen ist.⁵³ Die folgenden Fachkonzepte können in Zusammenhang mit der Arbeit des politischen Lernortes gebracht werden: Freiheit⁵⁴, Gerechtigkeit⁵⁵, Menschenwürde⁵⁶ und Sicherheit⁵⁷. Hier wird, neben dem Aufbau der politischen Ordnung, meist der Schwerpunkt der Hohenschönhausener-Unterrichtsreihen liegen. Besonders wichtig sind auch immer die Begriffe und die Minimalstandards, die die AutorInnen festgelegt haben. Diese sollten Eingang in den Unterricht finden und von den SuS verstanden und angewendet werden, um das konzeptuelle Deutungswissen tatsächlich zu erweitern bzw. weiter zu vernetzen.

3.3 Rahmenlehrpläne Sek. I und Sek II

Im Folgenden soll auf den Rahmenlehrplan von Brandenburg Bezug genommen werden, zum einen weil Brandenburg selbst zu den neuen Bundesländern gehört

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 98f.
⁴⁷ Vgl. ebd., S. 115f.
⁴⁸ Vgl. ebd., S. 118f.
⁴⁹ Vgl. ebd., S. 122f.
⁵⁰ Vgl. ebd., S. 140f.
⁵¹ Vgl. ebd., S. 148f.
⁵² Ebd., S. 151.
⁵³ Vgl. ebd., S. 152.
⁵⁴ Vgl. ebd., S. 161f.
⁵⁵ Vgl. ebd., S. 168f.
⁵⁶ Vgl. ebd., S. 176f.
⁵⁷ Vgl. ebd., S. 187f.

und demnach mit der Geschichte der DDR unmittelbar verbunden ist und zum anderen, weil die Arbeit an der Universität Potsdam angefertigt und für StudentInnen dieser Universität erarbeitet wurde.

Der Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I nimmt die DDR als politisches Thema mehrmals auf. Im Themenfeld *Jugend und Politik*⁵⁸ soll bei den Wahlpflichtinhalten die „Jugend im geteilten Deutschland“⁵⁹ oder „der Wandel der Lebenssituation nach 1989“⁶⁰ betrachtet werden. Dieses Themenfeld bietet sich als früher Einstieg in das Thema an, da hier ein Lebensweltbezug zu den SuS hergestellt werden kann. Allerdings lässt sich das Thema nur bedingt mit der Arbeit in der Gedenkstätte Hohenschönhausen verbinden, weil dort zu keinem Zeitpunkt Kinder inhaftiert waren. Allerdings gibt es genug Beispiele auf der Internetseite der BStU, wo Kinder und Jugendliche im Fokus der Überwachung standen. Das Themenfeld *Menschenrechte, Recht und Rechtsprechung*⁶¹ lässt sich besonders gut mit diesem außerschulischen Lernort vereinbaren. Da der Fokus der Gedenkstättenarbeit auf der politischen Justiz im SED-Staat und die Haftbedingungen im Stasi-Untersuchungsgefängnis liegt, und im Wahlpflichtbereich des RLP auf das staatliche Gewaltmonopol eingegangen werden soll, drängt sich die Verbindung geradezu auf. Das letzte Themenfeld, das sich sehr gut mit einem Besuch in Hohenschönhausen verbinden lässt, ist *Demokratie*⁶². Im Wahlpflichtbereich fällt vor allem „Demokratie und Diktatur: BRD – DDR“⁶³ mit den Aufgaben zusammen, die sich auch in Hohenschönhausen thematisieren lassen. Außerdem lässt sich auch die Frage klären, ob die DDR das Wort Demokratie nur im Namen oder auch in seinem staatlichen Aufbau berücksichtigt. Jedoch sollte in diesem Themenfeld auch die aktuelle internationale Ebene nicht völlig vernachlässigt werden, was bedeutet dass der Besuch in Hohenschönhausen nur teilweise angewendet werden kann.

⁵⁸ Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2010: RLP für die Sek. I, S. 21.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 23.

⁶² Vgl. ebd., S. 26.

⁶³ Ebd.

4 Themen und Beispiele

Mithilfe des außerschulischen politischen Lernortes Hohenschönhausen, ließen sich eine Vielzahl von Unterrichtseinheiten mit verschiedensten Schwerpunkten entwickeln. Anhand der Vielzahl an Anknüpfungspunkten mit diversen Fachkonzepten (und damit auch Basiskonzepten), und Themen aus dem RLP ist bereits deutlich geworden, wie viel Potential ein Besuch bietet. Allerdings kann in dieser Arbeit nicht auf alle Ideen und Themen Rücksicht genommen werden, sondern es soll exemplarisch eine Konzeptidee näher erläutert bzw. erarbeitet werden.

„Zentrales Element eines ‚außerschulischen Lernortes‘ ist die Annäherung an ein [politisch-]historische Ereignisse und Phänomene vor der eigenen Haustür.“⁶⁴ Allerdings muss dabei immer die Lebenswelt der SuS beachtet werden. Das heißt in diesem Falle, dass darüber nachgedacht werden muss, welche Bedeutung dieser Lernort für die SuS hat? Und inwiefern er sie betrifft bzw. was er mit ihnen „zu tun hat“. Vor allem für die Rechtfertigung als politischen Lernort können hier zwei verschiedene Wege eingeschlagen werden. Zum einen können aktuelle politische Themen, wie beispielsweise die NSA-Abhöraffaire und Prism, als auch die Flucht von Edward Snowden, wegen einer möglichen Verurteilung, aber eben auch die Frage nach der Öffentlichkeit und dem Datenmissbrauch bei Facebook und anderen sozialen Netzwerken, gestellt werden. Oder den SuS wird über die politische Theorie deutlich gemacht, wieso die Geschichte der DDR und deren demokratisches Verständnis relevant für sie sind. So könnten Fragen nach dem Rechten in der DDR und im Gegensatz dazu, denen der BRD gestellt werden oder auch warum es nicht zu ähnlichen Verhältnissen in der heutigen BRD kommen kann. Dabei sollten dann die demokratischen Theorien als Erklärungsansatz herangezogen und immer wieder auf die beiden politischen Systeme rekurriert werden. Der Besuch in einer Gedenkstätte muss allerdings immer mit einer umfassenden fächerübergreifenden Vor- und Nachbereitung verbunden werden,

⁶⁴ Rößner, Franka 2012: Opfer staatlicher Gewalt – Gedenkstättenarbeit am Beispiel Grafeneck, in: Frech, Siegfried/Meier, Frank (Hrsg.): Unterrichtsthema Staat und Gewalt. Kategoriale Zugänge und historische Beispiele, Schwalbach/Ts, S. 125.

um eben allgemeine Verständnisfragen, aber eben auch die Frage nach der Relevanz beantworten zu können.

„Jeder Staat wird auf Gewalt gegründet. [...] Gewaltsamkeit ist natürlich nicht etwa das normale oder einzige Mittel des Staates: – davon ist keine Rede –, wohl aber: das ihm spezifische.“⁶⁵ Auch Klafki sieht die Gewaltfrage als ein epochaltypisches Schlüsselproblem, dem im Politikunterricht eine zentrale Rolle zukommt.⁶⁶ Somit sollte mithilfe des Besuches von Hohenschönhausen eine Verbindung zum Thema Demokratie hergestellt werden.

Um Webers und Klafkis Forderungen mit dem außerschulischen politischen Lernort Hohenschönhausen zusammenzubringen, sollten dies innerhalb des Themenfeldes Demokratie geschehen, denn als Inhalt wird im RLP gefordert, die Aufgaben von Verfassungsorganen und wirksamen Kontrollen staatlicher Macht zu beschreiben und zu erörtern.⁶⁷ In der Sekundarstufe I bedeutet dies, dass die zentralen Prinzipien der Demokratie erklärt werden sollen. Darunter fällt die Gewaltenteilung⁶⁸ und der Rechtsstaat, die jeweils auch als Fachkonzept bei Weißeno et al. aufgeführt werden. Hierbei sollten zunächst die Grundgedanken der Demokratie bzw. ein kurzer Abriss der historischen Entstehung betrachtet werden,⁶⁹ um anschließend zu dem Prinzip der Gewaltenteilung überzugehen. Darüber hinaus sollten weitere Grundgedanken der Demokratie erläutert werden. Damit der Besuch der Gedenkstätte nicht nur als Einführung in das Thema gesehen wird, sollte immer wieder auf die Erlebnisse und Erfahrungen, die dort von den SuS gesammelt wurden, rekurriert werden. Das heißt nicht nur die BRD und deren demokratischer Aufbau sollte Thema sein, sondern auch der der DDR. Wobei dies nicht im Politikunterricht alleine geleistet werden muss, denn dafür böte sich auch der Geschichtsunterricht an. Das heißt im Geschichtsunterricht muss der Aufbau des politischen Systems der DDR

⁶⁵ Weber, Max 2010: Politik als Beruf, Stuttgart, S. 6.

⁶⁶ Meier, Frank 2012: Individuum und staatliche Gewalt als Thema der historisch-politischen Didaktik, in: Frech, Siegfried/Meier, Frank (Hrsg.): Unterrichtsthema Staat und Gewalt. Kategoriale Zugänge und historische Beispiele, Schwalbach/TS, S. 43.

⁶⁷ Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2010: RLP für die Sek. I, S. 26.

⁶⁸ Siehe Kapitel 6 Arbeitsmaterialien – Gewaltenteilung.

⁶⁹ Siehe Kapitel 6 Arbeitsmaterialien – Geschichte der Demokratie.

besprochen werden, also die Volkskammer, die Staatspartei und die Regierungsgremien. Darüber hinaus muss im Geschichtsunterricht deutlich werden, wie die SED ihre Macht aufrechterhalten konnte. Hierbei kann auch über die Anwendung von Folter gesprochen werden. Dieses Thema bietet sich auch für den Ethik-/Philosophieunterricht an, da mit den SuS die Frage geklärt werden kann, ob Folter ein legitimes Mittel ist, um den Staat und die BürgerInnen vor inneren wie äußeren Gefahren zu schützen. Auch dieses Thema bietet dann wiederum Anknüpfungspunkte an den Politikunterricht. Wobei auch noch einmal deutlichst hervorgehoben werden muss, dass in der DDR und auch in Hohenschönhausen vor allem psychische Foltermethoden angewendet wurden und die physische Folter eher ein Randphänomen darstellt.⁷⁰

5 Fazit

In Anbetracht der Ideen und Möglichkeiten, der Anknüpfungspunkte zu den theoretischen Erkenntnissen der Politischen Bildung und den Forderungen des Ministeriums für Bildung, wird sehr schnell deutlich, dass Hohenschönhausen als außerschulischer politischer Lernort geeignet ist. Schon weil dieser Ort es den SuS ermöglicht einen authentischen Lernort zu erfahren und sinnliche Erfahrungen machen.⁷¹ Diese sind in Hohenschönhausen eher negativer Art, da die SuS durch lange Flure geführt werden, wo jedes Büro gleich aussieht und die Zellen klein und fensterlos sind. Gleichzeitig hat dies aber auch einen positiven Lerneffekt, da so keine Romantisierung der DDR stattfinden kann. Allerdings muss immer der Beutelsbacher Konsens bei der Erarbeitung der Unterrichtssequenz und Planung der Exkursion bedacht werden. Gleichzeitig ist

⁷⁰ Das MfS führte den Begriff „Zersetzung, operative“ in das Wörterbuch der Staatssicherheit ein, um methodisches Vorgehen zu beschreiben, das als Ziel „die Zersetzung, Lähmung, Desorganisation und Isolierung feindlich-negativer Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden bzw. eine differenzierte politisch-ideologische Rückgewinnung zu ermöglichen.“ (Quelle: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Bildung und Forschung (BF)/Fuchs, Jürgen 1994: Unter Nutzung der Angst, 2/1994, Berlin, S. 4

⁷¹ Bis zum Fortfolgenden: vgl. Juchler, Ingo o. J.: Außerschulische politische Lernorte – die didaktischen Momente der Fachlichkeit, Interdisziplinarität, Authentizität, Multiperspektivität und Selbsttätigkeit, S. 1ff.

dieser Lernort auch deswegen besonders geeignet, weil er die Verflechtung von Politik, Historie und Recht deutlich macht. Zu allen Themen bietet die Gedenkstätte besondere Workshops und Seminare an, die für SuS aufbereitet wurden. Zudem hält die Arbeit in und mit der Gedenkstätte auch Anknüpfungspunkte für Interdisziplinarität bereit. So wurden in dieser Arbeit vor allem der Geschichts- und Ethik-/Philosophieunterricht herangezogen. Aber auch der Deutschunterricht kann am fächerübergreifenden Unterricht teilhaben. Einige der ehemaligen Häftlinge aus Hohenschönhausen haben ihre Erlebnisse in Kurzgeschichten verarbeitet. Wenn neben den Kurzgeschichten, die vor allem über die Nachkriegszeit erzählen, noch diese mithinzugefügt würden, könnte so ein noch anschaulicheres und multiperspektivistisches Bild entstehen. Dass der Besuch und die Auseinandersetzung vor allem auch für die Selbsttätigkeit geeignet sind, wurde in den vorangegangenen Kapiteln mehrmals belegt.

In Anbetracht aller bis hierhin erarbeiteten Informationen ist die Frage nach der Eignung eindeutig mit ja zu beantworten. Vor allem, um den SuS Demokratie und deren Grundlagen und Entstehung näher zu bringen oder auch über Rechte und Rechtsprechung in der DDR im Vergleich zur BRD zu kommunizieren, ist ein Besuch in Hohenschönhausen empfehlenswert. Auch die unterschiedliche Anbahnung von Kompetenzen ist möglich. Das Thema kann sowohl als Einstieg genutzt werden, als auch um bereits vorhandene Kenntnisse zu vertiefen. Es muss jedoch immer darauf geachtet werden, dass die SuS mit ihren Erlebnissen und Empfindungen nicht alleine bleiben und der Beutelsbacher Konsens stets berücksichtigt wird. Denn sonst findet zwar keine Romantisierung mehr statt, allerdings werden die Geschichten der Eltern und Großeltern, die andere Erfahrungen gemacht haben können, als falsch klassifiziert, was zu neuen Identitäts- und Geschichtsbewusstsein führen kann.

6 Arbeitsmaterialien

Geschichte der Demokratie

Aufgabe: Lies dir den Text genau durch. Streiche dir wichtige Stellen an, aber auch Wörter, die du nicht verstanden hast. Beantworte danach folgende Fragen:

- Was ist das Besondere an der Demokratie?
- Welche Formen von Demokratie gibt es?
- Welche Länder waren maßgeblich an der Entwicklung der Demokratie beteiligt?
- Was ist Demokratie? Schreibe eine eigene Definition.

Der Begriff Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet: „Herrschaft des Volkes.“

Athen ist die Wiege der Demokratie. Nach langem Ringen mit Adel, wollte sich das einfache Volk nicht länger alles von ihnen vorschreiben und sich ungerecht behandeln lassen. So wurde die attische Demokratie begründet. Nun wurden Gesetze und Steuererhöhungen erst beschlossen, wenn sich eine Mehrheit im Volk gefunden hatte. Allerdings konnten nicht alle Menschen Teil dieser demokratischen Prozesse werden. Nur Männer, die in Athen geboren wurden, über 25 Jahre alt waren und als frei galten, konnten wählen oder eigene Gesetzesvorschläge einbringen. Die attische Demokratie war eine direkte Demokratie, weil die Menschen, die wählen durften, direkt über alles mitentscheiden konnten und sollten. Allerdings konnten sie stark von Demagogen⁷² beeinflusst werden.

Im 13. Jahrhundert gründete sich eine neue demokratische Entwicklung in England. Jedoch konnte sie erst mit dem englischen Bürgerkrieg im 17. Jahrhundert an Einfluss gewinnen. 1689 wurden die „Bill of Rights“ unterschrieben, was dem parlamentarischen Unterhaus umfangreiche Rechte zugestand (Immunität, Verfügung über die Finanzen und Recht auf

⁷² jemand, der andere durch leidenschaftliche Reden politisch aufhetzt, aufwiegelt; Volksverführer, Volksaufwiegler (Quelle: Duden)

Zusammentreffen ohne Aufforderung des Königs). Somit waren die Grundlage für eine parlamentarische Demokratie gelegt.

Als die Vereinigten Staaten von Amerika sich 1787 eine eigene Verfassung gaben und somit ihre Unabhängigkeit von England, dem British Commonwealth, erklärten, wurden sie zur ersten demokratischen Nation der Neuzeit.

In Europa folgte 1789 Frankreich diesem Vorbild und löste sich von der absolutistischen Monarchie unter Ludwig XVI durch die Französische Revolution. Der Ruf „Légalité, Liberté, Fraternité“ (Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit) sollte Grundlage der neuen Gesellschaftsordnung werden. Allerdings erlitt Frankreich einige Rückschläge, aber der erste Schritt in Richtung Demokratie war damit getan.

In Deutschland wurde 1919 die Weimarer Republik ausgerufen. Sie war die erste Demokratie in Deutschland. Durch einige Fehler in der Verfassung konnten die Nationalsozialisten die Demokratie stürzen. Erst 1949 wurde wieder eine parlamentarische Demokratie eingeführt.

Politische Ideengeschichte der Demokratie

Wege zur modernen Demokratie (stark gekürzt) – Hans Vorländer

26.1.2005

Gewaltentrennung

Der französische Staatsrechtler und Philosoph Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu (1689-1755) gilt als Begründer der modernen Lehre von den drei staatlichen Gewalten und ihrem Verhältnis zueinander. In seinem Hauptwerk - "Vom Geist der Gesetze" - beschreibt er die Grundlagen und Voraussetzungen für eine gute Regierung.

Die Reformation und die anschließenden Religions- und Bürgerkriege hatten das Thema der Religionsfreiheit und der Toleranz aufgebracht. Damit wurde einerseits der Grundstock für ein genuin personalgebundenes Verständnis von Freiheit gelegt und andererseits die Macht des weltlichen Staates in Frage gestellt, über diese individuelle Glaubens- und Bekenntnisfreiheit verfügen zu können. Glaubensfreiheit wurde zum politischen Postulat unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse. Hier lag eine der Wurzeln für die Forderung nach der Garantie individueller Freiheits- und Grundrechte. Die andere Wurzel entsprang der philosophischen Bewegung der Aufklärung, die zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert in ganz Europa die traditionellen Vorstellungen von Gott, Welt und Mensch erschütterte und die allumfassende "Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit" (Immanuel Kant) forderte.

Hinzu trat mit der Entstehung einer kommerziell-industriellen Gesellschaft die Forderung nach ökonomischer Betätigungsfreiheit und nach Sicherung eines durch Arbeit entstandenen Besitzes. Die soziale und ökonomische Struktur der alten, ständisch gegliederten Gesellschaft mit ihren feudalistischen und zunftmäßigen Behinderungen freien Wirtschaftens trug nicht länger. Der aufsteigende bürgerliche Stand forderte die Beendigung der privilegierten, nur auf Geburt gegründeten Vorherrschaft des Adels. Daraus folgte die Notwendigkeit einer anderen Rechtfertigung politischer Machtausübung, denn die herkömmliche, auf dem Gottesgnadentum des Herrschers basierende alte

Ordnung, die davon ausging, dass der Herrscher von Gott eingesetzt ist, war spätestens mit der Enthauptung Charles I. Stuart in England 1649 in ihrer Gültigkeit erschüttert worden. Es galt daher, Staat und Herrschaft neu zu begründen und nach den durch die Aufklärung propagierten "Grundsätzen der Vernunft" auszurichten. Nicht von ungefähr setzt hier die Denkfigur eines Vertrages zwischen Individuen zur Legitimierung einer politischen Ordnung ein. Der Gesellschaftsvertrag, der auf der Zustimmung der Einzelnen beruhte, wurde zur neuen Grundlage des Staates. Der Gesellschaftsvertragsgedanke verband sich mit den aus dem Naturrecht hergeleiteten Ideen von der Unveräußerlichkeit von Leben, Freiheit und Eigentum des Individuums. Eine jede politische Ordnung war nun vom Einzelnen und seiner Freiheit her zu denken. Damit erhob sich das Problem, wie mit der Unterschiedlichkeit von Interessen und Wertvorstellungen der Individuen umgegangen werden sollte.

Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen mündeten in die Forderungen nach einer Beschränkung der Herrschermacht, nach Trennung der Gewalten und in die Vorstellungen von der Souveränität des Volkes. Politische Realität wurden diese Forderungen auf verschiedenen Wegen: in England über die Bürger- und Religionskriege des 17. Jahrhunderts, in Nordamerika in der Unabhängigkeitserklärung der USA von 1776 und den nachfolgenden Verfassungen, in Frankreich über die Revolution von 1789 und in Deutschland erst im Laufe des 19. Jahrhunderts.

In England bewirkte zum einen das parlamentarische Zusammenwirken von König, Oberhaus und Unterhaus schon früh eine Balance sozialer Kräfte und politischer Gewalten. Der französische Staatsrechtler und Philosoph Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu (1689-1755) hat in seiner Schrift "Vom Geist der Gesetze" eindrucksvoll beschrieben, wie sich die englischen Institutionen von König, Oberhaus und Unterhaus wechselseitig verschränkten und damit gegenseitig kontrollierten. Er sah darin eine Mischverfassung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente, die seiner Einschätzung nach die Herrschaft mäßigte und Freiheit garantierte. Diese Form der Gewaltenteilung, die eigentlich eine Gewaltenkontrolle und

Gewaltenbalance selbstständiger Institutionen darstellt, geht somit nicht nur auf die antiken Vorläufer der Mischverfassung, sondern auch auf die Entwicklung des englischen Parlamentarismus im Rahmen einer Monarchie zurück.

Gegen das Gottesgnadentum

Die andere nachhaltige Wirkung des frühen britischen Parlamentarismus, die für das Verständnis der modernen, repräsentativen Demokratie wesentlich wurde, war die Vorstellung von responsible government. Nach ihr war es das Recht der Bürger, ihre Repräsentanten auszuwählen und sie für ihre Ausführung von Amt und Mandat verantwortlich zu machen - eine Auffassung, die schon die athenische Praxis der Rechenschaftsablegung und -kontrolle der Amtsträger auszeichnete, die aber auch der republikanischen Tradition bürgerschaftlicher Selbstregierung entstammte. Das Verhältnis zwischen Repräsentierten und Repräsentanten beruhte zum einen auf Zustimmung, zum anderen auf Vertrauen. Diese Theorie einer Repräsentation auf Zeit hatte sich bereits im 17. Jahrhundert herausgebildet, vor allem in den Auseinandersetzungen, die von der Enthauptung Charles I. 1649 über Oliver Cromwells Interregnum (1649-1658) bis zur Glorious Revolution von 1688/89 andauerten. Die Levellers, eine radikal-demokratische Bewegung, die die Sache des Parlamentes gegen den König in den 1640er Jahren verfochten und die Ausweitung der Wahlrechte gefordert hatte, gehörten ebenso zu den Verfechtern dieser Auffassung wie der bedeutende Philosoph der englischen Aufklärung John Locke (1632-1704). Locke definierte in seinem politischen Hauptwerk, den "Zwei Abhandlungen über die Regierung", die er seit 1679 geschrieben hatte, die staatliche Ordnung als Vertragsverhältnis zwischen der Regierung und den Bürgern. Die Regierung war auf Zustimmung und Vertrauen angewiesen, sie übte die Amtsgeschäfte in "Treuhanderschaft" für die Bürger aus. Bei Zuwiderhandlungen der Repräsentanten konnten die Repräsentierten, die Bürger, ein Widerstandsrecht geltend machen. Der englische Arzt und Philosoph John Locke (1632-1704) gehört zu den bedeutendsten Philosophen der englischen Aufklärung. In seinem politischen Hauptwerk, den "Two Treatises on Government" von 1690, wendet er sich gegen damals gängige Herrschaftstheorien des Gottesgnadentums. Locke behauptet,

die Grundlage der staatlichen Ordnung sei ein Vertragsverhältnis - der so genannte Gesellschaftsvertrag - zwischen der Regierung und den Bürgern. Locke war es auch, der den Zweck der eingesetzten Regierung an die Wahrung individueller, natürlicher Rechte band. Zu diesen Bürgerrechten zählte der Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum. Wenn er diese Rechte summarisch immer wieder als Eigentumsrechte bezeichnete, so meinte er damit, dass Leben, Freiheit und Besitz im Eigentum des Individuums standen und ihm nicht, vor allem nicht durch willkürliches Regierungshandeln, wieder genommen werden konnten. Entscheidend für Lockes Staatskonzeption, die noch keine dezidiert demokratische Theorie darstellte, war nun, dass diese Rechte zugleich die Grenzen des Regierungshandelns festlegten. Nur auf der Grundlage eines allgemeinen und veröffentlichten Gesetzes konnte überhaupt in die geschützten Freiheitsräume der Bürger eingegriffen werden. Dabei durften aber die Rechte selbst nicht verletzt werden. Locke hatte damit die mit der Magna Charta beginnende englische Entwicklung der Gewährung von Freiheiten auf den Punkt gebracht, nahm mit seiner Begründung, es handele sich hierbei um natürliche Rechte des Menschen, allerdings eine radikale Zuspitzung vor, weil nun die Freiheiten als vorstaatliche und unveräußerliche Rechte des Einzelnen verstanden wurden. Die Bedeutung der Lockeschen Konzeption war kaum zu überschätzen, weil sie das Modell einer Demokratie aufzeigte, welches die Verfahren repräsentativ-demokratischer Willens- und Entscheidungsbildung mit der Wahrung individueller Rechte und Freiheiten verband. Hier sollten die Revolutionäre von 1776 in Nordamerika anknüpfen. Demokratiegründung - Amerikanische Revolution. Die Nordamerikaner lösten sich von England und gründeten die Vereinigten Staaten von Amerika. Sie entwickelten dabei ein Verständnis von vorstaatlichem Recht, welches der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 ihren revolutionären Charakter gab. Diese liest sich in Teilen wie ein Zitat aus Lockes Zweiter Abhandlung über die Regierung - Thomas Jefferson, der die Declaration of Independence im Wesentlichen verfasste, zählte Locke zu seinen Lieblingsphilosophen. Die Regierung sollte nach solchen Grundsätzen eingerichtet und ihre Gewalten in der Form organisiert werden, wie es den Bürgern zur Gewährleistung ihrer Sicherheit und ihres Glückes geboten schien.

Vor allem aber war es Ziel- und Zweckbestimmung aller staatlichen Gewalt, die als "selbstevident" bezeichneten "Wahrheiten" zu achten: "dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten; dass, wann immer irgendeine Regierungsform sich als diesem Ziel abtrügglich erweist, es Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen". Dementsprechend wurde die neue politische Ordnung eingerichtet. Überall in den USA wurden Grundrechte kodifiziert, die Virginia Bill of Rights von 1776 war die erste moderne Grundrechteerklärung. Leben, Freiheit und Eigentum bzw. das Streben nach Glück galten als unveräußerliche, natürliche Rechte und markierten die Grenzen politischer Macht. Sie durften weder von der Regierungsgewalt noch von der wahlberechtigten Mehrheit verletzt werden. Repräsentanten und andere Inhaber öffentlicher Ämter sollten nur kurze Amtszeiten haben. Die politischen Gewalten von Legislative, Exekutive und Judikative wurden geteilt, die Organe kontrollierten sich gegenseitig. Damit entstanden zum ersten Mal demokratische Verfassungen, die auf der Souveränität des Volkes beruhten. Dieses regierte nicht direkt, sondern durch Repräsentativkörperschaften, zumeist zwei Kammern, Abgeordnetenhaus und Senat. Ein neuer Typus von Demokratie, die Verfassungs- und Grundrechedemokratie, war geboren.

Identitäre versus Repräsentative Demokratie

Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) gehört zu den bedeutendsten Philosophen und Schriftstellern Frankreichs im 18. Jahrhundert. Seine Wirkung erstreckte sich jedoch weit über Frankreich hinaus, nämlich auf Europa und auf das revolutionäre Nordamerika. Viele Denker und Politiker beriefen sich auf ihn, so beispielsweise die Revolutionäre in Frankreich, aber auch Philosophen wie Immanuel Kant in Deutschland. Rousseau verfasste viele Schriften, auch Verfassungsentwürfe. Von besonderer politischer Bedeutung war seine Schrift "Vom Gesellschaftsvertrag" von 1762, die seinen Ruf als Demokratietheoretiker

begründete. Rousseau stellte darin eine zentrale Frage. "Wie können Andersdenkende zugleich frei und Gesetzen unterworfen sein, denen sie nicht zugestimmt haben?" Rousseau geht es um die Freiheit, genauer um die Wiedergewinnung der Freiheit, die er im absolutistischen Frankreich seiner Zeit eher in eine Knechtschaft verwandelt sieht, ganz gemäß seiner einleitenden Feststellung: "Der Mensch ist frei geboren und überall liegt er in Ketten." Zur Wiederherstellung der Freiheit ist es nach Ansicht Rousseaus notwendig, einen Gesellschaftsvertrag auszuhandeln. Der Einzelne beschließt mit seinen Mitmenschen die Gründung eines politischen Gemeinwesens, mit dem Zweck, allgemeine Gesetze zur Wahrung der Freiheit zu erlassen. Das Gesetz etabliert und sichert Freiheit, zugleich verlangt es aber auch von den Bürgern, dass sie sich ihm unterwerfen. Diese paradox anmutende Konstruktion lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn sich die Bürger selbst die Gesetze gegeben haben. Und so ist es vor allem die Idee der Selbstgesetzgebung, die Rousseau in das Zentrum seiner Überlegungen stellt: Nur der, der sich selbst die Gesetze gibt, kann sich auch an sie gebunden fühlen. Dieser Grundsatz wird zu einem allgemeinen Prinzip für das politische Gemeinwesen erweitert. Es ist das Volk, das sich selbst die Gesetze gibt. Damit erst schafft es Freiheit in einem politischen Sinne, verpflichtet sich selbst aber zugleich, den Gesetzen zu folgen. Das ist der Kern seiner Theorie von der Souveränität des Volkes als der entscheidenden Gesetzgebungsinstanz. Für Rousseau ist es die Aufgabe des Bürgers, selbst die Gesetze zu beschließen.

Das Gesetz, vom Volk beschlossen, verkörpert für Rousseau den Gemeinwillen. Diese *volonté générale* zielt auf das öffentliche Wohl und hat nach Rousseaus Auffassung immer Recht, kann nicht irren. Sollte jemand anderer Meinung sein, dann beweise dies nichts anderes, "als dass ich mich getäuscht habe und dass das, was ich für den Gemeinwillen hielt, es nicht war". Dann muss er gezwungen werden, dem Gemeinwillen Folge zu leisten. Damit wollte Rousseau zum Ausdruck bringen, dass der Einzelne dem Gemeinwillen, der sich im Gesetz ausdrückt, verpflichtet und unterworfen ist. Für Rousseau kam es darauf an, dem Gesetz und dem Gemeinwohl eine allgemeine Verbindlichkeit zu geben. Nur so schien ihm Freiheit in einem stabilen Gemeinwesen zu sichern sein. Doch haben

Rousseaus Formulierungen zu erheblichen und auch politisch folgenreichen Missverständnissen geführt. Denn wenn der Gemeinwille immer Recht hat und der Einzelne sich ihm unbedingt fügen muss, dann kann eine solche Konzeption zu einer Tyrannei des Gemeinwillens führen, die die Freiheit des Einzelnen vernichtet. Rousseau hatte große Sympathien für eine Form politischer Ordnung, in der Identität zwischen Regierenden und Regierten besteht, einer identitären Demokratie also, wo gesetzgebende und ausführende Gewalt, Legislative und Exekutive in einer Hand, nämlich der des Volkes, liegen. Rousseau ist gleichwohl realistisch genug, eine solche Form identitärer Demokratie für so voraussetzungsvoll zu halten, dass sie nur von einem "Volk von Göttern" eingerichtet werden könnte. Zu diesen Voraussetzungen zählt er "viele schwer zu vereinigende Dinge": einen "sehr kleinen Staat", eine "Einfachheit in den Sitten", eine "weitgehende Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung und der Vermögen" sowie "wenig oder gar keinen Luxus".

Wendepunkt für Europa - Französische Revolution

Die Französische Revolution, die am 14. Juli 1789 mit dem Sturm auf ein Gefängnis, die Bastille, begann, stellt für das kontinentale Europa einen entscheidenden Wendepunkt dar. Mit der Souveränitätserklärung des Bürgertums und der Deklaration der Menschen und Bürgerrechte vom 26. August 1789, die sich später in der Französischen Verfassung wiederfindet, konnte die absolutistische Herrschaft des Ancien Régime gestürzt und die Befreiung aus der feudalistischen Gesellschaftsordnung erreicht werden.

Gewaltenteilung (nach Montesquieu) in der Bundesrepublik Deutschland

Freiheit soll nicht durch die Trennung der Gewalten verwirklicht werden, sondern dadurch dass eine Macht der anderen Schranken setzt. (Montesquieu)

- **Gesetzgebende Gewalt (Legislative):**

Bevor ein Gesetz entsteht, müssen bestimmte Spielregeln eingehalten werden. Die Regierung, der Bundesrat oder mehrere Mitglieder des Deutschen Bundestages starten eine sogenannte "Gesetzesinitiative", tun also den ersten Schritt, damit ein Gesetz entsteht. Im demokratischen Staat entscheidet dann die so genannte "gesetzgebende Versammlung", also das Parlament darüber, ob dieser Vorschlag angenommen und zum Gesetz werden soll. In Deutschland ist es der Bundestag in Verbindung mit dem Bundesrat, der darüber entscheidet. Doch bevor das Gesetz gültig wird, muss es der Bundespräsident erst noch unterschreiben.
- **Vollziehende Gewalt (Exekutive):**

Die ausführende Gewalt muss die Beschlüsse der Legislative ausführen. Die Exekutive kennt jeder, zum Beispiel in Gestalt eines Polizisten oder der Stadtverwaltung. Sie kümmern sich darum, dass alles seine Ordnung hat und richtig abläuft. Auf der Ebene des Bundes ist die Regierung die ausführende Gewalt, also der Bundeskanzler und die Minister und Ministerinnen; auf der Ebene der Bundesländer sind das zum Beispiel die Ministerpräsidenten und die Minister eines Bundeslandes. In den Städten und Gemeinden ist das zum Beispiel die Bürgermeisterin. Die Exekutive hat also dafür zu sorgen, dass die Gesetze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch im täglichen Leben umgesetzt werden.
- **Rechtssprechende Gewalt (Judikative):**

Wenn jemand gegen die Gesetze verstoßen hat und vor dem Gericht erscheinen muss, dann ist er bei der Judikative gelandet. Da sorgen die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, die Richterinnen und Richter dafür, dass Verstöße gegen die Gesetze nach bestimmten Regeln verhandelt

werden. Und diejenigen, die für schuldig befunden werden, werden bestraft. Die Richter sind unabhängig. Sie müssen aber die Gesetze beachten. Weder die Regierung noch irgendeine andere Einrichtung oder Person kann sie dazu zwingen, ein Urteil zu fällen, das sie nicht richtig finden.



© mks

Quelle Text: Bundeszentrale für politische Bildung 2013: Gewaltenteilung, in:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161168/gewaltenteilung>,
 zuletzt geöffnet 3.10.2013

Quelle Schaubild: Bundeszentrale für politische Bildung 2013: Gewaltenteilung, in:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17567/gewaltenteilung>, zuletzt geöffnet 3.10.2013.

7 Literaturverzeichnis

Behrens, Heidi/Ciupke, Paul/Reichling, Norbert (Hrsg.) 2009: Lernfeld DDR-Geschichte. Ein Handbuch für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts.

Behrens, Heidi/Ciupke, Paul/Reichling, Norbert 2009: Historisch-politisches Lernen in der außerschulischen Bildung – Voraussetzungen, Praxen, Desiderate, in: Behrens, Heidi/Ciupke, Paul/Reichling, Norbert (Hrsg.): Lernfeld DDR-Geschichte. Ein Handbuch für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts., S. 15-42.

Borries, Bodo von 2002: Geschichtsbewußtsein und deutsche Einheit, in: Robert Bosch Stiftung – Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsvermittlung in den neuen Bundesländern, Stuttgart, S. 23-43.

Bundeszentrale für politische Bildung 2013: Gewaltenteilung, in: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politiklexikon/161168/gewaltenteilung>, zuletzt geöffnet 3.10.2013.

Bundeszentrale für politische Bildung 2013: Gewaltenteilung, in: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17567/gewaltenteilung>, zuletzt geöffnet 3.10.2013.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Bildung und Forschung (BF)/Fuchs, Jürgen 1994: Unter Nutzung der Angst, 2/1994, Berlin.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) 2013: MfS Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan), in: http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Bestandsinformationen/Unterlagen-Struktur/ha_IX.html, zuletzt geöffnet am 29.09.2013.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) 2013: MfS Abteilung XIV – Untersuchungshaft und Strafvollzug, in: http://www.bstu.bund.de/DE/Archive/Bestandsinformationen/Unterlagen-Struktur/abt_XIV.html, zuletzt geöffnet am 29.09.2013.

Clauß, Ullrich 25.7.2008: DDR-Romantik – Experten kritisieren Unterricht, in Welt Online: <http://www.welt.de/politik/article2249881/DDR-Romantik-Experten-kritisieren-Unterricht.html>, zuletzt geöffnet am 13.10.2013.

Detjen, Joachim 2007: Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München.

Erlar, Peter 1998: Das Speziallager Nr. 3 in Hohenschönhausen Mai 1945 – Oktober 1946, in: Sowjetische Straflager in Deutschland 1945 bis 1950, hrsg. von Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/Plato, Alexander von; Band 1, Studien und Berichte, Berlin.

Erlar, Peter/Knabe, Hubertus 2012: Der verbotene Stadtteil. Stasibezirk Berlin-Hohenschönhausen, hrsg. von der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, 5. Auflage, Berlin.

Schroeder, Klaus/Deutz-Schroeder, Monica/Hillmer, Uwe/Buske, Nadine/Müller, Miriam/Schulze-Heuling, Dagmar/Quasten, Rita: Forschungsverbund SED-Staat der FU-Berlin 2013: Das zeitgeschichtliche Bewusstsein Jugendlicher in Deutschland, in: <http://www.fu-berlin.de/sites/fsed/projekte/forschung/geschichtsbildschueler.html>, zuletzt geöffnet 13. 10.2013

Frech, Siegfried/Meier, Frank (Hrsg.): Unterrichtsthema Staat und Gewalt. Kategoriale Zugänge und historische Beispiele, Schwalbach/Ts.

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen 2013: Pädagogische Arbeitsstelle, in: http://www.stiftung-hsh.de/document.php?nav_id=CAT_178&subcat_id=CAT_306&recentcat=CAT_178&back=1&special=0, zuletzt geöffnet am 29.09.2013.

Gedenkstätte Hohenschönhausen 2013: http://www.stiftung-hsh.de/document.php?cat_id=CAT_163&special=0, zuletzt geöffnet am 29.09.2013

Juchler, Ingo o. J.: Außerschulische politische Lernorte – die didaktischen Momente der Fachlichkeit, Interdisziplinarität, Authentizität, Multiperspektivität und Selbsttätigkeit, in: <http://www.uni-potsdam.de/politische-bildung/anregungen-fuer-die-unterrichtspraxis/ausserschulischepolitischelernorte.html>, zuletzt geöffnet am 13.10.2013.

Meier, Frank 2012: Individuum und staatliche Gewalt als Thema der historisch-politischen Didaktik, in: Frech, Siegfried/Meier, Frank (Hrsg.): Unterrichtsthema Staat und Gewalt. Kategoriale Zugänge und historische Beispiele, Schwalbach/TS, S. 43-69.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2010: Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I. Jahrgangsstufen 7 - 10, Politische Bildung, Rahmenlehrplannummer: 302011.10, Potsdam.

Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/Plato, Alexander von 1998: Sowjetische Straflager in Deutschland 1945 bis 1950, Studien und Berichte, Berlin.

Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (Hrsg.) 2008: Kleines Lexikon der Politik, Schriftenreihe Band 759, Bonn.

Robert Bosch Stiftung – Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsvermittlung in den neuen Bundesländern, Stuttgart.

Rößner, Franka 2012: Opfer staatlicher Gewalt – Gedenkstättenarbeit am Beispiel Grafeneck, in: Frech, Siegfried/Meier, Frank (Hrsg.): Unterrichtsthema Staat und Gewalt. Kategoriale Zugänge und historische Beispiele, Schwalbach/Ts, S. 117-137.

Weber, Max 2010: Politik als Beruf, erstmals erschienen: 1919, Stuttgart.

Weißeno, Georg/Detjen, Joachim/Juchler, Ingo/Massing, Peter/Richter, Dagmar
2010: Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell, Schriftenreihe Band 1016,
Bonn.

8 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Nicole Lorenz, dass ich die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Ort, Datum

Unterschrift